

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 1 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER          GLASREINIGER</b>	

## ABSATZ 1. IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 –Produktkennzeichnung:

**V Living Glass Cleaner – Glasreiniger**  
**UFI: CAMH-50HE-M002-3HVY**

### 1.2 - Relevante ermittelte Verwendung der Substanz oder des Gemischs und vermeidbare Verwendung

Angemessener Verwendungszweck: Glasreiniger

Vermeidbarer Gebrauch: Jeglicher Gebrauch ist nicht in diesem Abschnitt oder im Abschnitt 7.3 dargelegt

### 1.3 - Lieferantenidentifizierung des Sicherheitsdatenblattes

Vertreiber:

Vegas Cosmetics GmbH

Otto-Hahn-Str. 13

64823 Groß-Umstadt

Tel.: +49 (06078) 968110

Email: [info@vegascosmetics.de](mailto:info@vegascosmetics.de)

### 1.4 - Telefonnummer des Notrufdienstes

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn

Tel.: + 49 0228 / 19240

## ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1 – Einordnung der Substanz oder des Gemischs

Das Produkt wurde gemäß DER VERORDNUNG 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Flam Liq 3: Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226

### 2.2 - Warnhinweis



**Achtung**

**Gefahrenhinweis**

Flam Liq 3 – H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

### **Sicherheitshinweis**

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 – Behälter dicht verschlossen halten.

P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P370+P378: Bei Brand: Feuerlöscher auf Pulverbasis ABC zum Löschen verwenden.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 2 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zur Abfallbehandlung entsorgen.

**UFI: CAMH-50HE-M002-3HVY**

### 2.3 – Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht nicht den PBT/vPvB-Kriterien.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATION ÜBER BESTANDTEILE

### 3.1 – Substanzen

Nicht anwendbar

### 3.2 – Gemische

Chemische Bezeichnung: Wassergemisch auf Basis von Alkoholen und Tenside.

In Übereinstimmung mit dem Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (Punkt 3), enthält das Produkt:

Komponente	Konzentration	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	REACH-Verzeichnis	Einstufung / Signalwort	Piktogramm / Gefahrenwarnung
Propanol-2 (1)	5%-15%	67-63-0 200-661-7	01- 2119457558- 25-x	Vereinheitlicht: Eye Irrit 2, Flam Liq 2, STOT SE 3: Gefahr	GHS07, GHS02 H319, H225, H336

(1) Substanz, die ein Risiko für die Gesundheit oder für die Umwelt darstellt, und die die aufgestellten Vorschriftskriterien (EU) Nr. 2020/878 beachtet

Für mehr Informationen bezüglich der Gefährdung auf Grund von Substanzen, siehe Abschnitt 11,12 und 16.

## ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Symptomen infolge einer Vergiftung, können nach Aussetzung nachträglich auftreten. Im Zweifelfall eines direkten Kontakts zum chemischen Produkt oder bei Auftretung von Symptomen, verlangen Sie nach medizinischer Versorgung und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produktes vor.

#### **Einatmung:**

Handelt es sich um ein Produkt, das keine klassifizierte Substanzen enthält, die für das Einatmen gefährlich sind, wird jedoch in Fällen von Vergiftungssymptomen empfohlen den Betroffenen vom Ort zu entfernen und frische Luft zu Verfügung zu stellen. Sollten die Symptome anhalten, bitten Sie um medizinische Versorgung.

#### **Hautkontakt:**

Handelt es sich um ein Produkt, das keine klassifizierte Substanzen enthält, die für den Kontakt mit der Haut gefährlich sind, reinigen Sie die Haut mit kaltem Wasser und neutraler Seife. In Falle von schwerwiegender Auswirkung, suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

#### **Augenkontakt:**

Spülen Sie die Augen mit Wasser bei Raumtemperatur gründlich für mindestens 15 Minuten. Vermeiden Sie, dass der Betroffene die Augen schließt. Bei Nutzung von Kontaktlinsen, müssen diese immer entfernt werden, sodass sie nicht an den Augen haften und – folglich – keine zusätzlichen Schäden entstehen können. In allen Fällen muss nach dem Auswaschen so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht werden, wobei

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 3 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

Sicherheitsdatenblatt bereithalten sollen.

**Konsumierung / Einnahme:**

Im Fall der Einnahme, suchen Sie umgehend medizinische Versorgung auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produktes vor.

**4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Akute Auswirkungen und Verzögerungen sind in Punkt 2 und 11 angegeben.

**4.3 - Anzeichen für dringende medizinische Versorgungen und notwendige Sonderbehandlungen:**

Nicht relevant

**ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 -Löschmittel:**

**Geeignete Mittel zur Feuerbekämpfung:**

Verwenden Sie bevorzugt Feuerlöscher auf Basis von vielseitig einsetzbarem Pulver (Pulver ABC). Als Alternative, benutzen Sie physischer Schaum oder Feuerlöscher auf Basis von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Mittel zur Feuerbekämpfung:**

ES IST NICHT EMPFOHLEN Wasserdüsen als Löschungsmittel zu benutzen.

**5.2 - Von dem Stoff oder Gemisch besonders ausgehende Gefahren:**

Da Konsequenzen von einer Verbrennung oder dem thermischen Zerfall hervorgehen können, entstehen Nebenprodukte der Reaktion, die höchst toxisch sein können - und folglich - ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

**5.3 - Empfehlung für Feuerwehreinsatzkräfte:**

Der Gebrauch einer vollkörperdeckenden Schutzkleidung und ein eigenes Atemschutzgerät werden abhängig von der Brandgröße erforderlich sein. Stellen Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen (Feuerlöschdecken, Erste-Hilfe-Kasten, etc.) gemäß der Richtlinien 89/654/EWG zur Verfügung.

**Zusätzliche Vorkehrungen:**

Handeln Sie gemäß des internen Notfallplan und gemäß der Datenblätter bezüglich auftretender Unfälle und anderen Notfällen. Löschen Sie die Zündquelle. In Brandfällen, kühlen Sie die Behältnisse und Container der Produkte, die entzündungsanfällig sind, vor Explosionen oder vor "BLEVE" als Folge von steigenden Temperaturen. Vermeiden Sie den Austritt genutzter Brandbekämpfungsmittel in der Nähe von Gewässern.

**ABSCHNITT 6. ANGEWANDTE MAßNAHMEN IN UNERWARTETEN BRANDFÄLLEN**

**6.1 - Personenbezogene Vorkehrungen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:**

Isolieren Sie immer die Brände, damit kein zusätzliches Risiko für Personen, die diese Aufgabe ausführen, darstellt. Evakuieren Sie den Ort und halten Sie ungeschützte Personen fern. In Anbetracht der möglichen Aussetzung mit dem ausgetretenen Produkt, ist es nötig persönliche Schutzvorrichtungen zu benutzen (siehe Absatz 8). Vermeiden Sie vorrangig die Bildung entzündbarer Dampf-Luft-Gemische durch Belüftung oder durch die Nutzung von Stabilisator (Inertisierung). Löschen Sie jegliche Zündquellen. Mindern Sie elektronische Ladung auf Grund von Verbindung aller leitenden Oberflächen an denen sich statische Elektrizität bilden kann und durch Sie mit der Erde verbunden sind.

**6.2 – Umweltschonende Vorkehrungen:**

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 4 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

Das Produkt ist nicht als giftig für die Umwelt klassifiziert. Halten Sie es von Abwässern, Gewässern und Grundwasser fern.

### 6.3 - Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie den verschütteten Stoff durch Sand oder durch ein träges aufnahmefähiges Mittel auf und setzen Sie es an einen sicheren Ort. Nehmen Sie den Stoff nicht mit Sägespanen oder anderen brennbaren Aufnahmemittel auf. Bei jeglichen Bedenken, die für die Beseitigung relevant sind, schlagen Sie den Abschnitt 13 auf.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Vorkehrungen für eine sichere Handhabung:

#### A. Vorkehrungen für den sicheren Umgang

Halten Sie die gültigen Gesetzgebungen zur Vermeidung von ortsbedingten Risiken. Halten Sie die luftdichten Gefäße geschlossen. Kontrollieren Sie den austretenden Stoff und Abfall und entfernen Sie diese mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Vermeiden Sie den Austritt aus dem Behältnis. Halten Sie Ordnung und Sauberkeit wo das Gefahrenprodukt genutzt wurde.

#### B. Technische Empfehlungen für Brand- und Explosionsvorkehrungen.

Füllen Sie das Objekt in einen gut belüfteten Raum um, wenn möglich mit örtlicher Lüftung. Kontrollieren Sie Arten von Entzündungsquellen (Mobiltelefone, Funken, etc.) und lüften Sie während den Reinigungsarbeiten. Vermeiden Sie gefährliche Bedingungen im Behältnis, indem – wenn möglich -- Inertisierungsanlagen eingesetzt werden. Bewegen Sie das Objekt mit langsamer Geschwindigkeit, um die Bildung von elektrischer Ladung zu vermeiden: Stellen Sie sicher, dass ein idealer Potenzialausgleich besteht, verwenden Sie immer Schutzkontaktsteckdosen, benutzen Sie keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern. Nutzen Sie bevorzugt Kleidung aus Baumwolle und leitfähiges Schuhwerk. Befolgen Sie, die in Richtlinie 2014/34/EU (Gesetzesverordnung 111-C/2017) stehenden grundlegende Vorkehrungen für bestimmte Geräte und Systeme und stellen Sie ein Minimum an Vorkehrungen für den Schutz, die Sicherheit und die Gesundheit der Belegschaft unter der in Richtlinie 1999/92/EC (Gesetzesverordnung 236 de 30/9/2003) stehenden Auswahlkriterien. Siehe Abschnitt 10 bezüglich Bedingungen und Materialien, die vermieden werden müssen.

#### C. Technische Empfehlung zur Prävention von ergonomischen und toxischen Gefahren.

Weder essen, noch trinken sie während des Umgangs. Waschen Sie die Hände nachträglich mit geeigneten Reinigungsprodukten.

#### D. Technische Empfehlung zur Prävention von Umweltrisiken.

Es ist empfohlen, absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe zu halten (siehe Abschnitt 6.3).

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich eventueller Unverträglichkeit:

#### A. Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C  
Maximaltemperatur: 30 °C

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU</p>	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 5 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

Maximale Aufbewahrungszeit: 6 Monate

**B. Allgemeine Lagerbedingungen.**

Vermeiden Sie Kältequellen, Strahlung, elektrische Spannung und den Kontakt mit Lebensmittel. Für weitere Information, siehe Abschnitt 10.5.

**7.3 - Besondere Endanwendung / en:**

Abgesehen von den bereits genannten Angaben, ist es nicht erforderlich jegliche besondere Gebrauchsempfehlung dieses Produktes anzuwenden.

**ABSCHNITT 8. KONTROLLE DER AUSSETZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 - Kontrollparameter:**

Substanzen, deren Grenzwerte, für tätigkeitsbedingte Aussetzung am Arbeitsplatz, kontrolliert werden müssen  
Es gibt, für die im Produkt enthaltenden Substanzen, keine tätigkeitsbedingte Grenzwerte.

NP 1796: 2014

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

tätigkeitsbedingte Grenzwerte	
VLE-MP	200 ppm
VLE-CD	400 ppm

Ethanol, EC: 200-578-6, CAS: 64-17-5

tätigkeitsbedingte Grenzwerte	
VLE-MP	
VLE-CD	1000 ppm

**DNEL (Belegschaft):**

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

	systematisch kurze Aussetzung	Orte	systematisch lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	500 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	888 mg/Kg	Nicht relevant
Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant

**DNEL (Bevölkerung):**

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

	systematisch kurze Aussetzung	Orte	systematisch lange Aussetzung	Orte
Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	89 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Haut	Nicht relevant	Nicht relevant	319 mg/Kg	Nicht relevant
Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	26 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

**PNEC:**

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

STP	2251 mg/L	Süßwasser	140,9 mg/L
Boden	28 mg/kg	Meereswasser	140,9 mg/L
Aussetzung	140,9 mg/L	Sedimente (Süßwasser)	552 mg/Kg
Oral	0,16 g/kg	Sedimente (Salzwasser)	552 mg/kg

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 6 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

## 8.2 – Kontrolle der Aussetzung:

### A - Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Da die Präventionsmaßnahme ist die Anwendung von grundlegender individueller Schutzausstattung mit dem entsprechenden CE-Kennzeichnung empfohlen. Die in diesem Punkt stehenden Angaben, beziehen sich auf das reine Produkt. Die Sicherheitsmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Gebrauch und Anwendungsmethoden, etc. variieren. Um die Installationskonformität der Notfallduschen und / oder Augenduschen in Lagern zu bestimmen, muss die Regelung in Bezug auf die Lagerung des chemischen Produktes berücksichtigt werden und in allen Fällen anwendbar sein. Für mehr Informationen siehe Abschnitt 7.1 und 7.2.

Jede hier vorliegende Information ist eine Empfehlung. Ihre Umsetzung ist seitens der Präventionsdienste beruflicher Risiken wichtig, auf Grund von Unwissenheit gegenüber zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die das Unternehmen zur Verfügung stellen kann.

### B - Atemschutz:

In Fällen von Nebelbildung oder Überschreitung der Aussetzungsgrenze im beruflichen Rahmen, wird die Gebrauch von Schutzausstattung notwendig sein.

### C - Besonderer Händeschutz.

- Verpflichtender Händeschutz. Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken. CE Kat I
- -Bemerkungen: Ersetzen Sie vor Auftritt jeglicher Zerfallsanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung, wenden Sie sich an die empfohlene Verwendung der Handschuhe CE III. In Übereinstimmung mit den Normen EN 420: 2003+A1: 2009 und EN ISO 374-1: 2016.

### D – Augen- und Gesichtsschutz

- Verpflichtender Gesichtsschutz: Panoramabrillen gegen Spritzer / Spiegelungen, CE Kat II, Normen EN 166: 2001, EN ISO 4007: 2018
- 2001, EN ISO 4007: 2018

Bemerkungen: Säubern Sie täglich und desinfizieren Sie regelmäßig gemäß Anweisungen des Herstellers. Ihre Anwendung wird bei Spritzgefahr empfohlen.

### E – Körperschutz

- Verpflichtender Körperschutz, Arbeitskleidung, CE Kat I-Maske, Bemerkungen: Ersetzen Sie vor Auftritt jeglicher Zerfallanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung ist CEIII, gemäß der Normen EN ISO 6529: 2013, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1995 ratsam.
- Verpflichtender Fußschutz. Rutschfeste Arbeitsschuhe, CE Kat II-Markierung, EN ISO 20347: 2012. Bemerkungen: Ersetzen Sie die Stiefel vor Auftritt jeglicher Zerfallanzeichen. Für verlängerte Aussetzung mit dem Produkt bei beruflicher / industrieller Nutzung ist CE III gemäß den Normen EN ISO 20345: 2012 und EN 13832-1: 2007 ratsam.

### F – Zusätzliche Notfallmaßnahmen

- Notdusche, Normen ANSI 2358-1: 2011, ISO 3864-1: 2011, ISSO 3864-1: 2011
- Augendusche, Normen DIN 12 899, ISO 3864-1: 2011, ISO 3864-4: 2011

## Kontrolle der Umweltaussetzungen:

Auf Grund der Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt, ist es empfohlen überdurchschnittlichen Austritt des Produkts und seiner Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Für weitere Information, siehe Abschnitt 7.1 D.

## Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung gemäß Gesetzesverordnung Nr. 127/2013 (Richtlinie 2010/75/EU), weist dieses Produkt auf folgende Merkmale auf:

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 7 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

VOC (Abgabe): 8,01 % Gewicht  
 Dichte des VOCs bei 20 °C: 80,71 kg/m<sup>3</sup> (80,71 g/L)  
 Kohlenstoffposition: 3  
 Durchschnittliches Molekulargewicht: 60,13 g/mol

**ABSCHNITT 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 – Informationen zu den grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften:**

<b>Physische Zustand bei 20°C</b>	Flüssigkeit
<b>Siedetemperatur bei Luftdruck</b>	78 - 287 °C
<b>Dampfdruck bei 20°C</b>	2420 Pa
<b>Dampfdruck bei 50°C</b>	12719,1 Pa (12,72 kPa)
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit bei 20°C</b>	Nicht relevant*
<b>Dichte, 20°C</b>	1007,6 kg/m <sup>3</sup>
<b>Dichteverhältnis, 20°C</b>	1,008
<b>Dynamische Viskosität, 20°C</b>	Nicht relevant *
<b>Kinematische Viskosität, 20°C</b>	Nicht relevant *
<b>Konzentration</b>	Nicht relevant *
<b>pH</b>	Nicht relevant *
<b>Dampfdichte, 20°C</b>	Nicht relevant *
<b>Teilungskoeffizient n-Octanol/Wasser</b>	Nicht relevant *
<b>Löslichkeit in Wasser, 20°C</b>	Nicht relevant *
<b>Löslichkeitseigenschaft</b>	Nicht relevant *
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht relevant *
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht relevant *
<b>Entzündungstemperatur</b>	51°C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	240°C
<b>Untere Entzündungsgrenze</b>	Nicht relevant *
<b>Obere Entzündungsgrenze</b>	Nicht relevant *

**9.2 – Weitere Informationen:**

Oberflächenspannung, 20°C: Nicht relevant \*  
 Brechungsrate: Nicht relevant \*

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 - Reaktivität:**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, wenn die technischen Lageranweisungen für chemische Produkte befolgt werden.

**10.2 - Chemische Stabilität:**

Chemisch stabil unter Umgangs-, Lager- und Verwendungsbedingungen.

**10.3 - Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion:**

Unter den Bedingungen, sind keine gefährlichen Reaktionen, die einen exzessiven Druck oder eine exzessive Temperatur produzieren, zu erwarten.

**10.4 - Vermeidbare Bedingungen:**

Geeignet für Anwendung und Lagerung bei Raumtemperatur:

-Schock und Reibung: Nicht anwendbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 8 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

- Kontakt mit Luft: Nicht anwendbar
- Erwärmung: Entzündungsrisiko
- Sonnenlicht: Direkte Einstrahlung vermeiden
- Luftfeuchtigkeit: Nicht anwendbar

#### 10.5 - Unverträgliche Materialien:

- Säuren: Starke Säuren vermeiden
- Wasser: Nicht anwendbar
- Oxidationsmittel: unmittelbarer Einfluss vermeiden
- Brennbare Stoffe: Nicht anwendbar
- Weitere Stoffe: Alkalien oder starke Basen vermeiden

#### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitt 10.3, 10.4 und 10.5, um sich speziell über die Zerfallsprodukte zu informieren. Je nach den Zersetzungsbedingungen können als Folge davon komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid und weitere organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

#### 11.1 - Informationen bezüglich toxikologischer Wirkungen:

Über das Produkt selbst liegen keine Daten von Versuchen zu den toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

In Fälle wiederholter und verlängerter Aussetzung oder erhöhter Konzentration, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Aussetzungswert gesundheitsschädliche Auswirkungen auftreten:

##### A. Einnahme (akute Auswirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die Einnahme als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Verätzungen/Irritation: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information siehe Abschnitt 3.

##### B. Einatmung (akute Auswirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die Einatmung als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- Verätzungen / Irritation: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

##### C. Kontakt mit den Augen und der Haut (akute Auswirkungen):

- Kontakt mit Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Hautkontakt als gefährlich eingestuft sind.
- Kontakt mit Augen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

##### D. CMR-Auswirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):

- Krebserzeugend: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die genannten Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.
- IARC: Propan-2-ol (3), Ethanol (1)



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 9 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

- Erbgutverändernd: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

- Fortpflanzungsgefährdend: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

**E. Sensibilisierende Wirkungen:**

- Atmung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für die sensibilisierenden Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3

- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

**F. Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), Aussetzungszeitraum:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

**G. Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), wiederholte Aussetzung:**

- Toxizität für bestimmte Zielorgane (STOT), wiederholte Aussetzung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

**H-Einatmungsgefahr:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und geben keine klassifizierten Stoffe an, die für den Artikel gefährlich eingestuft sind. Für mehr Information, siehe Abschnitt 3.

**Weitere Informationen:** Nicht relevant

**Bestimmte toxikologische Informationen bezüglich der Substanzen:**

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

1

	Akute Toxizität	Gattung
CL50 Einatmung	72,6 mg/L(4 h)	Ratte
DL50 Haut	12800 mg/Kg	Ratte
DL50 Oral	5280 mg/Kg	Ratte

**Schätzung der akuten Toxizität (ATE Mix):**

	ATE Mix	unbekannte akutgiftige Bestandteile
Einatmung	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwenbar
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwenbar
Oral	>2000 mg/Kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwenbar

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN**

Über das Produkt selbst liegen keine Daten von Versuchen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

**12.1 – Toxizität:**

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

Akute Toxizität	Art	Gattung
-----------------	-----	---------

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 10 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

CL50	9640 - 100 mg/L (96h)	Pimephales promelas	Fisch
EC50	13299 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC50	1000 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge

### 12.2 – Fortbestehen und Abbaubarkeit:

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

	Abbaubarkeit	biologische Abbaubarkeit	
CBO5	1,19 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
CQO	2,23 gO2/g	Zeitraum	14 Tage
CBO5/CQO	0,53	% biologisch abbaubar	86%

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

#### Bioakkumulationspotenzial

BCF	3
Log POW	0,05
Potenzial	Niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden:

2-Propanol, EC: 200-661-7, CAS: 67-63-0

	Aufnahme/Desorption	Flüchtigkeit	
KOC	1,5	Henry	8,207E-1 Pam3/mol
Schlussfolgerung	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
Oberflächenspannung	2,24E-2 N/m (25°)	Feuchter Boden	Ja

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Auswertung:

Das Produkt entspricht nicht den PBT/vPvB-Kriterien

### 12.6 Weitere schädliche Auswirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13. TREFFENDE ENTSORGUNGSERWÄGUNGEN

### 13.1 – Methoden zur Abfallbehandlung

Code: 20 01 29\* - gefährliche Substanzen enthaltendes Reinigungsmittel  
 Abfallart (Verordnung EU 1357/2014): HP3 Brennbar

**Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):** Nicht relevant

### Abfallentsorgung (Entsorgung und Verwertung):

Befragen Sie einen zugelassenen Abfallberater für Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß des Anhangs 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/CE, Verordnung Nr. 209/2004 vom 3. März, Gesetzesverordnung Nr. 73/2011). Gemäß der Vorschriften 15 01 (Kommissionsbeschluss 2014/955/EU), in Fall, dass die Verpackung in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird es auf die gleiche Weise behandelt, wie

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU</p>	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 11 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

das Produkt selbst. Sei es nicht der Fall, wird es nicht als gefährlicher Abfall behandelt. Es ist nicht empfohlen die Abfälle über das Abwasser entsorgen. Siehe Abschnitt 6.2.

**Abfallverwaltungsbezogene Vorschriften:**

In Übereinstimmung mit dem Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden Sie den Gemeinschaftsdiensten oder den Behörden im Bereich der Abfallentsorgung dargestellt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EWG, Kommissionsbeschluss 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/201.

Nationale Rechtsvorschrift: Gesetzesverordnung Nr. 73/2011

**ABSCHNITT 14. INFORMATIONEN BEZÜGLICH TRANSPORT**

**Landtransport von gefährlichen Gütern:**

Unter Anwendung von ADR 2021 und RID 2021:

14.1 – UN-Nummer	UN 1993
14.1 – Offizielle Transportbezeichnung	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, NSA (2-Propanol)
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	3 3
14.4 – Verpackungsgruppe	III
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher	
Besondere Anordnungen Vorschriften für Beschränkungen in Tunneln Chemisch und physische Eigenschaften Begrenzte Mengen	274, 601 D/E Siehe Abschnitt 9 5L
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

**Transport von Gefahrgüter auf dem Luftweg:**

In Anwendung von IATA/ICAO 2021:

14.1 – UN-Nummer	UN 1993
14.1 – Offizielle Transportbezeichnung der UN	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, NSA (2-Propanol)
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	3 3
14.4 – Verpackungsgruppe	III
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verbraucher	Siehe Abschnitt 9
Chemisch und physische Eigenschaften	
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

**Transport von Gefahrgüter auf dem Seeweg:**

In Anwendung von IMDG 39-18:

14.1 - UN-Nummer	UN 1993
14.1 – Offizielle Transportbezeichnung der UN	BRENNBARE FLÜSSIGKEIT, NSA (2-Propanol)
14.3 – Gefahrenklassen für den Transport Etiketten	3 3
14.4 – Verpackungsgruppe	III
14.5 – Umweltgefahren	Nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 12 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

Verbraucher  Besondere Anordnungen Vorschriften für Beschränkungen in Tunneln Chemisch und physische Eigenschaften Begrenzten Mengen Trennungsgruppe	274, 223, 955 F-E, S-E Siehe Abschnitt 9 5 L Nicht relevant
14.7 – Massengutbeförderung in Übereinstimmung mit Anlage II der MARPOL-Konvention und der IBC-Code	Nicht relevant

**ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTUNGEN**

**15.1 Bestimmte Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften und –gesetzgebungen für die Substanz oder das Gemisch:**

Zusammensetzung der aktiven Bestandteile (Verordnung (EU) 528/2012): Enthalten ein Konservierungsmittel um die Eigenschaften der Artikel zu schützen. Enthält 1,3-bis (Hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine -2,4-dione

In der Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) zur Zulassung in Frage kommende Substanzen: Nicht relevant  
 In dem Anhang XIV der REACH stehende Substanzen (Zulassungsliste) und Gültigkeitsdatum: Nicht relevant

Verordnung (CE) 1005/2009 bezüglich Substanzen, die die Ozonschicht abbauen: Nicht relevant

Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012: 2-Propanol (Produktart: 1,2,4); 1,3-bis (Hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine -2,4-dione (Produktart: 6,13)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, betrifft Export und Import gefährlich chemischer Produkte: Nicht relevant

**Verordnung (EC) Nr. 648/2004 über Reinigungsmittel:**

In Übereinstimmung mit dieser Verordnung, erfüllt das Produkt das Folgende:

Die in diesem Gemisch enthaltenden Tenside erfüllen die Kriterien der vorgeschriebenen biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EWG) Nr. 648/2004 bezüglich Reinigungsmittel. Die Daten, die diese Bestätigung rechtfertigen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten zur Verfügung und werden bei Direktanfragen oder bei Anfrage eines Reinigungsproduktes vorgelegt.

Inhaltsangabe:

Komponente	Konzentrationsbereich	
Parfüme		
<b>Konservierungsmittel:</b> HYDANTOIN)	1,3-bis(Hydroxymethyl)-5,5-dimethylimidazolidine-2,4-dione	(DMDM

Cleanright ([www.cleanright.eu](http://www.cleanright.eu)) ©A.I.S.E:



Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren;



Vermeiden Sie Augenkontakt. Bei Kontakt mit den Augen, spülen Sie sie gründlich mit Wasser aus.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 13 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	



Menschen mit empfindlicher oder rissiger Haut sollten den Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **DL 150/2015 (Seveso III)**

Abschnitt: PSc

Beschreibung: BRENNBARE FLÜSSIGKEIT

Geringer Bedarf: 5000

Höherer Bedarf: 50000

#### **Beschränkungen bei der Vermarktung und bei der Nutzung bestimmter Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII, REACH):**

Dürfen nicht in Verbindung mit Substanzen oder Gemische, in Aerosolpackungen angewandt werden, die generell für die Abgabe in die Öffentlichkeit zu Unterhaltung- und Dekorationszwecken bestimmt sind, wie zB.:

- funkelnde Metallpailletten, angewandt zum Dekorationszweck
- dekorativer Schnee und Frost
- Störgeräuschsimulatoren
- Luftschlangenspray
- Künstliche Extrememente
- Tröten
- Dekoschaumflocken
- Künstliche Spinnenweben
- Furzissen

Dürfen nicht in Verbindung mit den nachstehenden Objekten verwendet werden:

- Dekorative Gegenstände, die zur Produktion von Licht oder Farben, die durch unterschiedliche Phasen produziert wurden, z.B. dekorative Lampen und Aschenbecher,
- Masken und Dekorationsartikel,
- Spiele mit einem oder mehreren Teilnehmern oder Objekten, die als Gebrauchsgegenstand verwendet werden, ebenfalls zum dekorativen Aspekt.

#### **Besondere Bestimmungen bezüglich Schutzmaterialien von Menschen und Umwelt:**

Es ist empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblätter zusammengestellten Informationen, für eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten, anzuwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung bei dem Umgang, Nutzung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes beizubehalten.

#### **Weitere Gesetzgebungen:**

Gesetzesverordnung Nr. 220/2012 vom 10. Oktober legt die Umsetzung der nötigen Verordnungen in ein nationaljuristisches Recht (CE) Nr. 1272/2008 fest. Das Europäische Parlament und der Europarat änderten und hoben am 16. Dezember die Richtlinien Nr.67/548/CEE auf, bezüglich der Einstufung, der Kennzeichnung und der Verpackung der Substanz und Gemischen auf (Verordnung CLP).

Vom Rat am 27. Juni und 1999/45/CE, vom Europäischen Parlament und dem Europarat am 31. Mai und änderten die Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 vom Europäischen Parlament und des Europarates am 18. Dezember.

Gesetzesverordnung Nr. 293/2009 vom 13. Oktober, sichert die die Umsetzung, der sich aus der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 18. Dezember ergebenen Verpflichtungen in ein nationales Recht, zur Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Einschränkung chemischer Produkte (REACH) und die Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur.

Gesetzesverordnung Nr. 33/2015 vom 4. März – Es liegen Verpflichtungen auf den Export und Import chemischer Gefahrgüter fest und gewährleisten die Durchsetzung der nationalen Rechtsverordnung der

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 14 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

Verordnung (EU) 649/2012 vom Europäischen Parlament und Europarat.

Gesetzesverordnung Nr. 41A/2010 vom 29. April geändert zu Gesetzesverordnung Nr. 206-A/2012 vom 31. August, Gesetzesverordnung Nr. 19A/2014 vom 7. Februar und zu der GV 246-A/2015 vom 21. Oktober, die den Straßen- und Schienentransport von Gefahrgütern regeln.

Gesetzesverordnung Nr. 24/2012. Zur Festigung der Mindestvorschriften des Arbeitnehmerschutzes gegen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung auf Grund von Aussetzung mit chemischen Arbeitsstoffen im beruflichen Rahmen, sind in der Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 festgelegt.

Gesetzesverordnung 73/2011 vom 17. Juni – Es handelt sich um die dritte Änderung der Gesetzesverordnung 178/2006 vom 5. September, umgewandelt in die Richtlinie Nr. 2008/98/CE des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 19. November, bezieht sich auf die Rückstände. Sie bezieht sich auf die Änderung von verschiedenen juristischen Regelungen im Abfallbereich, geändert in die Gesetzesverordnung 73/2011 vom 17. Juni – Es handelt sich um die dritte Änderung der Gesetzesverordnung 178/2006 vom 5. September, umgewandelt in die Richtlinie Nr. 2008/98/CE des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 19. November in Bezug auf Abfälle.

Kommissionsentschluss 2014/955/EU – Europäische Abfallverzeichnis

Verordnung 1223/2009 vom Europäischen Parlament und Europarat vom 30. November 2009 in Bezug auf Kosmetiker

Verordnung (CE) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlamentes und Europarates vom 22. Mai 2012 in Bezug auf die Bereitstellung und die Nutzung von Biozidprodukten auf dem Markt.

#### 15.2 - Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Der Lieferant hat keine Auswertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

### ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

#### Auf das Sicherheitsdatenblatt anwendbare Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem ANHANG II erstellt – Leitfaden für die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter der Verordnung (EWG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

#### Änderungen an vorherigem Sicherheitsdatenblattes, die die Maßnahmen des Risikomanagements betreffen:

Nicht relevant

#### Texte der in Abschnitt 2 erwogenen Sätze:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Texte der in Abschnitt 3 erwogenen Sätze:

Die gegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt an und für sich, sie sind lediglich der Informationstitel und beziehen sich auf individuelle Komponenten, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Flam Liq 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3: H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Einstufungsverfahren:

Flam Liq 3: Berechnungsmethode (2.6.4.3)

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß 1906/2006/EC (REACH), 2020/878/EU	Ausgabe: 29/7/2021 SEITE 15 VON 15
	<b>PRODUKT: V LIVING GLASS CLEANER GLASREINIGER</b>	

**Wichtige Ratschläge zur Weiterbildung:**

Für das Personal, die mit diesem Produkt in Umgang geraten, wird eine Basisschulung zur Prävention beruflicher Risiken empfohlen, mit der Absicht, dieses Sicherheitsdatenblatt, sowie die Kennzeichnungen und Etiketten des Produktes leichter zu verstehen und zu interpretieren.

**Wichtigste literarische Quellen:**

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

**Abkürzungen und Akronyme:**

(ADR) Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 (IMDG) Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
 (IATA) Internationale Lufttransportvereinigung  
 (ICAO) Internationale Zivilluftfahrtorganisation  
 (CSB) Chemischer Sauerstoffbedarf  
 (BSB5) Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen  
 (BCF) Biokonzentrationsfaktor  
 (DL50) Letale Dosis 50  
 (CL50) Letale Konzentration 50  
 (EC50) Effektive Konzentration 50  
 (Log POW) n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
 (Koc) Verteilungskoeffizienten von organischen Kohlenstoffverbindungen  
 (CAS) CAS-Nummer (Chemical abstracts service)  
 (CMR) Krebs erzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Chemikalien  
 (DNEL) Expositionswert ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (Derived No Effect level)  
 (CE) EINECS und ELINCS-Nummer  
 (PBT) Persistente, bioakkumulierende und toxische Substanz  
 (PNEC) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
 (PSA) Persönliche Schutzausrüstung  
 (STOT) Spezifische Zielorgan-Toxizität  
 (vPvB) Sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Diese Informationen werden *vertraulich* übermittelt.

Die Information in diesem Dokument entspricht dem aktuellen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrungen mit dem Produkt. Jedoch besteht weder eine Garantie für jegliche bestimmte Produkteigenschaften, noch besteht ein Rechtsvertrag

**Ende des Sicherheitsdatenblattes**